

GÜNTHER WAGNER

„Ruhe und Ordnung auf dem Lande“

Zur Entstehung und Organisation von Bauern- und Landarbeiterräten
im Kreis Warburg während der Revolution von 1918/19

Im folgenden werden wir uns mit einer Erscheinungsform der Rätebewegung beschäftigen, die im Laufe der deutschen Revolution von 1918/19 in agrarisch strukturierten Bezirken, so auch in den Gemeinden des Landkreises Warburg, entstand. Es handelte sich hierbei um „Bauern“- bzw. „Bauern- und Landarbeiterräte“¹, die, da sie sich politisch nicht in dem Maße profilieren konnten wie die Arbeiterräte, von der Forschungsliteratur in der Regel nur als unbedeutende Randerscheinung bewertet werden. Die Tatsache, daß die Bauernräte nicht revolutionär entstanden, sondern ihre Bildung – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nahezu überall in Deutschland erst durch behördliche Anordnung erfolgte, bestimmt zusammen mit der Beschränkung ihrer Tätigkeit auf wirtschaftliche Aufgaben die allgemeinen Vorstellungen von diesen Räteorganen.² Hinzu kommt, daß sich über die Bauernräte, nicht zuletzt bedingt durch deren Struktur, im Laufe des Jahres 1919 „ein festgefügtes Organisationswesen entwickelte, das im wesentlichen konservativ, antirepublikanisch und antiparlamentarisch war“.³

Um diese Einschätzung von Heinrich Muth überprüfen zu können, ist es erforderlich, die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im Kreis Warburg vor dem Hintergrund der allgemeinen Entstehungsgeschichte dieser „revolutionären“ Organe zu betrachten sowie die Politik derjenigen Kräfte zu verfolgen, die sich für die Bildung der Bauernräte einsetzten.

Als Warburgs Landrat v. Schorlemer in einem Schreiben an die Amtmänner und Gemeindevorsteher des Landkreises vom 14. November 1918 die Einrichtung von „Bauernräten“, d. h. von Vertretungsorganen der ländlichen Bevölkerung, anregte, ohne nähere Einzelheiten über deren Organisation und Aufgabenbereiche mitzuteilen,⁴ so geschah dies auf der Grundlage eines Aufrufs des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November, der seinerseits auf einen Appell des „Kriegsausschusses der deutschen Landwirtschaft“ vom Tag des Staatsum-

1 Dazu: J. Höpken: Die Geschichte der Kasseler Arbeiterbewegung 1914-1922, Darmstadt/Marburg 1983, S. 217f., der auf die fundamentalen Unterschiede zwischen „Bauernräten“ und „Bauern- und Landarbeiterräten“ (= BuLR.en) hinweist.

2 H. Muth, Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: VfZG 21/1973, S. 1-38, bes. S. 3.

3 Muth, S. 4.

4 Staatsarchiv Detmold (= StAD), M1 I P Nr. 562 (= Innere Unruhen – Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten); im Anhang: Dokument 1.

sturzes zurückging.⁵ Die neue, revolutionäre Reichsleitung forderte die Landbevölkerung auf diesem Wege zu „gemeinsamer freiwilliger Bildung von Bauernräten“ auf, um „die Volksernährung, die Ruhe und Ordnung auf dem Lande, sowie die ungehinderte Fortführung der ländlichen Betriebe sicherzustellen“. Darüber hinaus sollten diese Vertretungsorgane dazu beitragen, daß „die staatlichen Eingriffe zur Sicherung der Volksernährung auf das absolut Notwendigste“ beschränkt werden könnten. Des weiteren bekundete die politische Führung, sie sei bestrebt, die ländliche Bevölkerung „vor allen willkürlichen Eingriffen Unberufener in ihre Eigentums- und Produktionsverhältnisse“ zu schützen. Die von ihr ausgehenden Schutzmaßnahmen seien allerdings weitgehend überflüssig, wenn „die freiwillige Lieferung der erforderlichen Lebensmittelmengen“ erfolge, „wenn der Hunger niemanden aus der Stadt auf das Land treibt und die von der Front zurückflutenden Soldatenmassen regelrecht verpflegt werden können“.⁶

Im wesentlichen stellte der Aufruf also einen „Appell zur Sicherung der Ernährung“ dar, der letztlich aber nicht das hielt, was sich der Kriegsausschuß und der hinter ihm stehende konservative „Bund der Landwirte“ von ihm versprachen. Dieser hatte nämlich mit den „Orts- und Gemeindeausschüssen“ ein Instrument erlangen wollen, „das fest in der Hand der Verbände lag und ihnen endlich den so lange geforderten Einfluß auf die lokale Ernährungsverwaltung verschaffen sollte“.⁷ Durch die Umwandlung der Ausschüsse in „Bauernräte“, in denen man von seiten des Bundes aufgrund der mit den Arbeiter- und Soldatenräten jüngst gewonnenen Erfahrungen „nur eine Selbstorganisation ‚unerwünschter‘ Elemente“ sehen konnte, wurden die Absichten der landwirtschaftlichen Interessenorganisationen weitgehend vereitelt.⁸

Bei der Betrachtung des Aufrufs der Reichsregierung, mit dem sicherlich auch die Absicht verfolgt wurde, eigenmächtigen Beschlagnahmungsaktionen der lokalen Arbeiter- und Soldatenräte entgegenzuwirken,⁹ wird zugleich erkennbar, daß sich Landrat v. Schorlemer in seinem Schreiben an die Amtmänner bezüglich der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung der Argumentation des Rats der Volksbeauftragten bzw. der „berufenen Organisationen der deutschen Landwirtschaft“ bediente. Es ist nicht auszuschließen, daß er, indem er die Bildung von „Bauernräten“ in den Landgemeinden empfahl,

5 Vgl. StAD M2 Nr. 575 (= Verwandlung der politischen Verhältnisse. Revolution 1918. Verhältnis zwischen Verwaltung und den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten, Vol. I): Aufruf des Rats der Volksbeauftragten (= RdV) vom 12. 11. 1918; Warburger Kreisblatt (= WKBl.) Nr. 265, 14. 11. 1918; zum Aufruf des Kriegsausschusses und des RdV: *Muth*, S. 8ff. u. S. 12f.; die Initiative des Kriegsausschusses bei der Errichtung der Bauernräte betont auch: K. D. *Erdmann*, Die Weimarer Republik, in: *Gebhardt*, Handbuch der deutschen Geschichte, hg. v. H. *Grundmann*, TB-Ausgabe, Bd. 19, München (9. Aufl.) 1980, S. 55.

6 Aufruf des RdV vom 12. 11. 18; s. Anm. 5.

7 *Muth*, S. 42f.

8 Ebd., S. 33.

9 *Erdmann*, Weimarer Republik, S. 55.

dabei an die „Orts- und Gemeindeausschüsse“ zum Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe und zur Sicherung einer geregelten Lebensmittelversorgung im Sinne des Kriegsausschusses dachte, weniger an revolutionäre Vertretungsorgane in Analogie zu den Arbeiter- und Soldatenräten wie sie im städtischen Bereich spontan entstanden waren.¹⁰

Gestützt wird diese Vermutung durch eine Rundverfügung des Mindener Regierungspräsidenten v. Campe vom 14. November, in der dieser die Landräte seines Bezirks anwies, „schleunigst“ mit der Bildung von „Ortsausschüssen gemäß dem Vorschlag des Kriegsausschusses der Landwirtschaft“ zu beginnen, die „am besten als Bauernräte“ bezeichnet werden sollten. Offensichtlich sollte durch die Anwendung der „revolutionären Terminologie“ die wahre Herkunft der „Bauernräte“ und die mit ihnen verfolgte Absicht verschleiert werden. In der Mindener Verfügung hieß es ferner, es erscheine „zweckmäßig, daß diese örtlichen Räte sich zu einem Kreisbauernrat zusammenschließen und alsbald mit den Soldaten- und Arbeiteräten in Verbindung treten, um in diese entsprechend zu erweiternde Organisation in geeigneter Weise aufgenommen zu werden“.¹¹

Ebenfalls am 14. November riefen verschiedene landwirtschaftliche Organisationen, darunter die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen und der Westfälische Bauernverein, zur „Gründung landwirtschaftlicher Orts- und Gemeindeausschüsse (Bauernräte)“ auf. Die Erfüllung folgender Aufgaben wurde diesen Ausschüssen im einzelnen zugesagt: „(...) die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung, Erzielung rechtzeitiger Erfüllung der Lieferungspflichten und Herausholung aller darüber hinaus entbehrlichen Nahrungsmittel, ferner Schaffung eines Schutzes der Landwirtschaft gegen gewaltsame Eingriffe in das Privateigentum“. Die landwirtschaftlichen Vereine, die Spar- und Darlehnskassen-Vereine sowie die Bäuerlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften wurden ausdrücklich aufgefordert, diese „freiwillige Organisation der Landwirtschaft“ unter Hinzuziehung von nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppen umgehend ins Leben zu rufen. Denn – so verkündete der Aufruf – „einmütiges Zusammenarbeiten aller Berufsgenossen auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse ist zur Sicherung der Volksernährung und damit zur Vermeidung gänzlichen Zusammenbruchs jetzt unbedingtes Erfordernis“.¹² Zweifelhaft ist aber, ob die konservativ eingestellten Interessenverbände der Landwirtschaft tatsächlich bereit waren, die revolutionär entstandenen neuen politischen Verhältnisse anzuerkennen. Naheliegender erscheint es, daß man mit diesem vagen Bekenntnis zur republikanisch-demokratischen Staatsform sowie mit der Sicherung der Lebensmittelversorgung zur Vermeidung eines Abgleitens in ein vollständiges Chaos drohenden Eingriffen in die Eigentums- und Produktionsverhältnisse vorzubeugen suchte und insbesondere Bestrebungen, die auf

10 Vgl. den Aufruf des RdV u. das Schreiben des LR, 14. 11. 1918: StAD M2 Nr. 575.

11 Rundverfügung des RP Minden vom 14. 11. 1918, zit. bei: *Muth*, S. 21.

12 WKBl. Nr. 267, 16. 11. 1918; auch im Anhang: Dokument 2.

eine Enteignung des Großgrundbesitzes hinzielten, den Wind aus den Segeln nehmen wollte.

Einen Tag darauf, am 15. November, wandte sich sodann die Landwirtschaftskammer Münster mit einem Schreiben speziell an die Landwirtschaftlichen Vereine und an die Winterschulen, in dem ebenfalls die Notwendigkeit betont wurde, aufgrund der veränderten Lage auf dem Lande eine „freiwillige Organisation der Landwirtschaft“ ins Leben zu rufen. Gedacht war dabei an die „gemeindeweise Bildung von Orts- und Gemeindeausschüssen (Bauernräten) unter Zuziehung von Arbeitnehmern und gegebenenfalls auch Vertretern der Verbraucher“. Die Kammer, von Anfang an bemüht, die Entwicklung einer lokalen Räteorganisation in den Griff zu bekommen, wünschte, daß die Bildung der Gemeindeausschüsse auf Initiative der landwirtschaftlichen Vereine unter alsbaldiger Heranziehung anderer landwirtschaftlicher Organisationen erfolgen sollte.¹³ Muth nimmt an, daß man über die Initiative der unter dem Einfluß der Landwirtschaftskammer stehenden Vereine meinte, die neue Organisation beeinflussen zu können, „was für die Kammer vor allem einen direkten Einfluß auf den Bauernverein bedeutet hätte, mit dem man sich bisher keineswegs sehr gut verstanden hatte“.¹⁴

Trotz all dieser Appelle scheint im Kreis Warburg die Errichtung von Bauernräten, wenn überhaupt, zunächst nur äußerst schleppend vorangegangen zu sein. Unter dem Vorsitz v. Schorlemers, der seit Dezember 1906 Leiter des Landwirtschaftlichen Kreisvereins war und den der Kreistag 1914 in die westfälische Landwirtschaftskammer gewählt hatte,¹⁵ erging deshalb vom Demobilisierungsausschuß an die Gemeinden die Aufforderung, „Bauernräte“ zu bilden. Sie sollten im wesentlichen die Aufgabenbereiche übernehmen, die schon der Aufruf des Rats der Volksbeauftragten sowie die landwirtschaftlichen Interessenorganisationen ihnen zugeordnet hatten.

Im einzelnen bedeutete dies:

- a) „Die Weiterführung der Betriebe sichern.
- b) Die restlose Abgabe der angeordneten Lebensmittel kontrollieren und fördern.
- c) Bekämpfung des Schleichhandels und der Hamsterei, insbesondere der vielfach auftretenden Agenten gewerbsmäßiger Schleichhändler [übernehmen],
- d) sowie Übernahme des Schutzes von Einwohnern und Vorräten durch Gemeindefeldwehren in Gemeinschaft mit Leitung des Arbeiter- und Soldatenrates aus Warburg“.¹⁶

¹³ Schreiben der Landwirtschaftskammer Westfalen an die Kreis- u. Ortsvereine mit Nachricht an die landwirtschaftlichen Winterschulen vom 15. 11. 1918, zit. bei: *Muth*, S. 24.

¹⁴ *Muth*, S. 24.

¹⁵ Dazu v. Schorlemers Biographie: Warburger Kreiskalender 1922, Warburg 1921.

¹⁶ Beschluß des Demobilisierungsausschusses: Archiv der Stadt Warburg (= AStW), Protokoll vom 24. 11. 1918.

Am 25. November veröffentlichte die neue Reichsleitung sodann eine Bekanntmachung, bei deren Abfassung der Bund der Landwirte erneut eine federführende Rolle gespielt hatte und durch die die „Bauernräte“ nun zu „Bauern- und Landarbeiterräten“ umgewandelt wurden, eine Bezeichnung, auf die der Landarbeiterverband, der analog zu den Vorgängen in der Industrie mit den landwirtschaftlichen Arbeitgebern eine Arbeitsgemeinschaft gebildet hatte,¹⁷ großen Wert legte.¹⁸ Die Vereinbarung der Organisationen der Landwirtschaft, die die gesetzliche Grundlage für die Bildung der Bauern- und Landarbeiterräte darstellte, wurde begleitet von Richtlinien, die das Reichsernährungsamt unter Staatssekretär Wurm (USPD) ausgearbeitet hatte. Ihnen zufolge sollte in jeder selbständigen Gemeinde ein solches Vertretungsorgan, bestehend aus mindestens sechs Personen, gewählt werden, das sich paritätisch aus selbständigen Landwirten, landwirtschaftlichen Arbeitnehmern und Vertretern der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zusammensetzen hatte. Die Rahmenvorschriften des Reichsernährungsamtes, die eine geordnete Wahl sicherstellen, vor allem aber garantieren wollten, daß die Wahlen nach den Grundsätzen des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts durchgeführt wurden, faßten allerdings die letztgenannte Gruppe derart eng, daß „nur solche ortsansässige Personen“ als nichtlandwirtschaftliche Wählergruppe galten, „die ganz oder vorwiegend landwirtschaftlichen Interessen dienstbar“ waren. Die lokalen Räte sollten alsdann nach dem Delegationsprinzip für jeden Landkreis einen Kreis-Bauern- und Landarbeiterrat bilden.¹⁹

Verfügt wurde darüber hinaus, daß alle bisherigen Bauernräte gemäß dieser Verordnung neu zu bilden seien. Diese Zusatzbestimmung war in besonderem Maße dazu angetan, Konflikte herbeizuführen, zumal hierin der Versuch gesehen werden konnte, die nicht in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter an der Mitarbeit in den lokalen Räten zu hindern.²⁰

Gemäß den „Richtlinien der landwirtschaftlichen Organisationen“ beschränkte sich die Funktion der Bauern- und Landarbeiterräte im wesentlichen auf die „Unterstützung der zuständigen Behörden“. Im einzelnen sollten sie folgende Aufgaben erfüllen:

- 1) „Mitwirkung und Beratung bei Erfassung und Schutz der vorhandenen Lebensmittel“,
- 2) „Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe“,

¹⁷ In Analogie zur „Zentralarbeitsgemeinschaft“ in der Industrie verbanden sich die ländlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum „Zentralen Bauern- und Landarbeiterrat“; vgl.: *Erdmann*, Weimarer Republik, S. 55 u. *Muth*, S. 14ff.

¹⁸ Die Regierung der Volksbeauftragten (=RVB), eingel. v. A. *Matthias*, bearb. v. S. *Miller* u. H. *Pottboff*, Düsseldorf 1969, T. 1, S. 113 u. S. 113, Anm. 3; zur Bekanntmachung siehe auch: *Muth*, S. 14.

¹⁹ Bekanntmachung des Reichsernährungsamtes v. 25. 11. 1918, in: *Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, II. R., Bd. 2, Berlin/DDR 1957, S. 481, Anm. 1; vgl. dazu: *Höpken*, S. 222, u. *Muth*, S. 15.

²⁰ *Höpken*, S. 222.

- 3) „Mitwirkung bei der Aufnahme der entlassenen Kriegsteilnehmer“ sowie
- 4) „Gegenseitige Hilfe bei Schutz von Personen und Eigentum“.²¹

Es waren dies auch die Aufgaben, die der Warburger Demobilisierungsausschuß den lokalen Räten des Landkreises zugewiesen hatte;²² sie dienten demnach dem „doppelten Zweck der Ernährungs- und Besitzstandssicherung“.²³

Daß die Organisation und Arbeitsweise lokaler Bauernräte nicht nur von den örtlichen Gegebenheiten und Machtverhältnissen abhing, sondern auch in starkem Maße von dem Zeitpunkt ihrer Entstehung, steht außer Frage. Denn nur bei Gründungen nach dem 25. November konnte man mit einiger Sicherheit davon ausgehen, daß es sich bei den Räten auf dem Lande um Bauern- und Landarbeiterräte im Sinne der oben angeführten Bekanntmachung handelte. Unvermeidbar war es, daß neben diesen Organen Bauernräte fortbestanden, die aufgrund des Aufrufs vom 12. November errichtet worden waren. In manchen Regionen führte dieser Dualismus zwischen den „Bauernräten“, die häufig zugleich „Arbeiter- und Bauernräte“ oder „Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte“ genannt wurden, und den „Bauern- und Landarbeiterräten“ zu heftigen Auseinandersetzungen, die nicht zuletzt dadurch bestimmt wurden, daß sich die von den landwirtschaftlichen Interessenorganisationen geförderten Räteorgane deutlich im Widerspruch zur Politik einiger Arbeiter- und Soldatenräte und des von diesen propagierten Rätetypus standen.²⁴

Im Kreis Warburg scheint ein solcher Gegensatz indes nicht aufgekommen zu sein; jedenfalls gibt es keine Belege dafür, daß bereits zwischen dem 12. und 25. November „Bauernräte“ in den Gemeinden gebildet wurden. Aber auch bei Gründungen, die nach der Veröffentlichung der Richtlinien erfolgten, läßt sich nur mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angeben, daß es sich bei ihnen um „Bauern- und Landarbeiterräte“ im Sinne der Bekanntmachung vom 25. November handelte, da die Bezeichnungen in den Quellen nicht einheitlich sind. So findet sich beispielsweise in einem Verzeichnis der im Amtsbezirk Warburg gewählten Räte vom 28. Dezember 1918 der Terminus „Bauern- und Arbeiterräte“ für Gremien, die sich allein aufgrund ihrer Zusammensetzung eindeutig als „Bauern- und Landarbeiterräte“ identifizieren lassen,²⁵ und noch in einer Kostenaufstellung für die lokalen Räte des Landkreises von Ende Januar 1919 wurde die Bezeichnung „Bauern- und Arbeiterräte“ erst nachträglich gestrichen und durch die korrektere ersetzt.²⁶

21 Richtlinien landwirtschaftlicher Organisationen v. 25. 11. 18: Dokumente u. Materialien, II. R., Bd. 2, S. 481ff., Zitat S. 482; dazu v. a.: *Muth*, S. 15, u. *Erdmann*, Weimarer Republik, S. 55f.

22 G. Wagner, „Zu retten, was noch zu retten war“. Revolutionsalltag und Rätewirklichkeit in Warburg, in: *Westfälische Zeitschrift* 143. Bd. / 1993, S. 285-336.

23 *Erdmann*, ebd., S. 55.

24 Vgl. *Muth*, S. 19, u. *Höpken*, S. 216ff., bes. S. 222.

25 StAD M2 Nr. 575: Verzeichnis der AuBRe., 28. 12. 1918.

26 Ebd.: Verzeichnis der Kosten für die Räte im Kreis Warburg, 30. 1. 1919.

Betrachtet man den Entstehungsprozeß der lokalen Räteorgane im Kreis Warburg, so scheint insgesamt die Feststellung berechtigt, daß das Interesse an derartigen Körperschaften in der ländlichen Bevölkerung nicht sonderlich groß gewesen sein kann; nur zögernd und offenbar widerwillig kamen die Gemeinden der Aufforderung zum „freiwilligen“ Zusammenschluß in Bauern- bzw. Bauern- und Landarbeiterräten nach.

Dabei hatte der Landwirtschaftliche Kreisverein, der Anfang Dezember im Beisein einiger Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats tagte, nochmals auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Bildung dieser Organe hingewiesen. Sowohl v. Schorlemer, der die Versammlung mit einer Rede zur „Lage der Nation“ eröffnete,²⁷ als auch der Direktor der Ackerbauschule, Heinrich Fuest, der in Vertretung für einen angekündigten Sprecher der Landwirtschaftskammer die Haltung der Landwirte gegenüber den neuen politischen Verhältnissen darlegte, traten hierbei als Wortführer für die sofortige Gründung von „Bauern- und Arbeiterräten“ in allen Gemeinden des Kreises ein. Hinsichtlich der Aufgaben, die sie erfüllen sollten, hob Fuest hervor, daß es vor allem darauf ankomme, „daß der eine den anderen kontrollieren könne und keiner zu wenig abliefern“.²⁸

Am 16. Dezember unterrichtete der Landrat die Amtmänner des Kreises sowie die Bürgermeister von Borgentreich und Warburg über die Beschlüsse des Kreisvereins, der zu der Auffassung gelangt sei, „daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch für unseren Kreis die Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten wünschenswert und zweckmäßig sei“. Er habe daraufhin in seiner Funktion als Vorsitzender des Kreisvereins „zur schleunigen Schaffung dieser Einrichtungen“ aufgefordert, ohne nähere Angaben darüber machen zu können, wie weit deren Bildung mittlerweile vorangeschritten sei. Da es aber der „Ernst der Zeit“ erfordere, daß diese „Angelegenheit schleunigst ihre Erledigung findet“, wies v. Schorlemer die Amtmänner an, überall dort, wo dies noch nicht geschehen sei, für die Gründung eines Bauern- und Landarbeiterrates Sorge zu tragen. Auf die Rahmenvorschriften des Reichsernährungsamtes zum Wahlverfahren bezugnehmend, führte der Landrat sodann aus, daß es sinnvoll sei, wenn sich die lokalen Räte aus sechs Personen zusammensetzen würden, und zwar aus drei Vertretern der Landwirte sowie drei Vertretern der Landarbeiter oder der im nichtlandwirtschaftlichen Bereich tätigen Bevölkerung; die Wahl des Vorsitzenden sollten diese Gremien selbst vornehmen.

Hinsichtlich der Aufgabenzuweisung hielt sich der Landrat im wesentlichen an die „Richtlinien“ vom 25. November. Zum Vergleich seien an dieser Stelle die Bereiche angegeben, die die lokalen Räteorgane nach seinen Vorstellungen abdecken sollten:

27 Schorlemers Eröffnungsrede zur Sitzung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins vom 2. 12. 1918: WKBl. Nr. 281, 4. 12. 1918; auch im Anhang: Dokument 3.

28 Sitzung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins: WKBl. Nr. 281, 4. 12. 1918.

- 1) „die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung,
- 2) Mitwirkung, Kontrolle und Beratung bei Erfüllung der Lieferungspflicht und Erfassung der darüber hinaus sonst abzugehenden Lebensmittel.
- 3) Sicherung des Lebens und Eigentums der Landbevölkerung, insbesondere der Vorräte gegen gewalttätige Eingriffe.
- 4) Schaffung von Arbeitsgelegenheiten auf dem Lande; Unterbringung entlassener Heeresangehöriger.
- 5) Aufklärung der Landwirtschaft über die Notwendigkeit einer beschleunigten und ausreichenden Versorgung der Verbrauchsgebiete mit Lebensmitteln und Aufklärung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung über die Erfordernisse der Landwirtschaft“.²⁹

Zwischenzeitlich war es im „Zentralen Bauern- und Landarbeiterrat“, der sich am 3. Dezember im Beisein von Geheimrat Alter vom Reichsernährungsamt zum „Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat“ konstituiert hatte, zu Meinungsverschiedenheiten über die Aufgaben der Räte gekommen. Während Prof. Dade, der Geschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrates, im Laufe der konstituierenden Sitzung die Einberufung einer Versammlung der Bauern- und Landarbeiterräte zur Legitimation der geplanten Zentralorganisation anregte und die Ansicht vertrat, man müsse sich „gemäß der getroffenen Vereinbarung der landwirtschaftlichen Verbände und der daraufhin erlassenen Bekanntmachung des Reichsernährungsamtes vom 22. November auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken“,³⁰ wandten sich sowohl der Vorsitzende des Kriegsausschusses, Mehnert, als auch der sozialdemokratische Landarbeiterführer Georg Schmidt gegen die Einberufung einer Reichsversammlung. Die Beschränkung auf wirtschaftliche Aufgaben stieß dagegen vor allem beim Bauernbund auf heftigen Widerstand, nach dessen Auffassung eine solche Beschränkung und die damit verbundene Fernhaltung der Bauern- und Landarbeiterräte von politischen Angelegenheiten „auf eine Ausschaltung der Landbevölkerung“ hinauslaufe.³¹ Da aber auf der anderen Seite der Vertreter des Reichsernährungsamtes entschieden gegen den Versuch einer Politisierung der ländlichen Räte protestierte und nachdrücklich betonte, die Aufgaben dieser Organe müßten „rein wirtschaftlicher Art bleiben“, blieb es bei der im November getroffenen Vereinbarung.³²

Demgemäß wies auch v. Schorlemer in seinem Schreiben an die Amtmänner ausdrücklich darauf hin, daß „nach gesetzlicher Vorschrift die Tätigkeit der Bauern- und Landarbeiterräte nur eine wirtschaftliche und beratende sein“ dürfe; hingegen seien ihnen Eingriffe in die „Verwaltungsrechte der Behörden“

²⁹ StAD M2 Nr. 575: Schreiben des LR v. 16. 12. 1918.

³⁰ Zur konstituierenden Sitzung des „Reichs-Bauern- und Landarbeiterrates“ s. *Muth*, S. 16ff., Zitat S. 17.

³¹ Ebd., S. 17.

³² Ebd., S. 17f., Zitat S. 18, dort auch Angaben zur Politik des Reichsernährungsamtes.

strengstens untersagt, eine Bestimmung, die auch für die Vorsitzenden der Räteorgane Geltung habe. Aktueller Anlaß für diese eindringliche Ermahnung war der Fall eines Vorsitzenden, der meinte, über ein Eingriffsrecht verfügen zu können, als er eigenmächtig Kartoffeln, die für das Industriegebiet bestimmt waren, zurückhielt, um sie für andere Zwecke, wie etwa für die Verpflegung durchmarschierender Truppen, zu verwenden.

Die landrätliche Verfügung kündigte des weiteren die Zusammenfassung der Bauern- und Landarbeiterräte in einer besonderen Kreisorganisation an, „um auf diese Weise im Anschluß an den hier bereits bestehenden Arbeiter- und Soldatenrat die Einheitlichkeit im ganzen Kreise zu gewährleisten“. Zu dieser Kreisorganisation sollten die einzelnen Amtsbezirke sowie die Stadt Borge- treich je zwei Abgeordnete delegieren, die von den Räten eines Amtsbezirks in gemeinschaftlicher Sitzung gewählt und sodann zu gegebener Zeit zu gemeinsamen Sitzungen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat Warburgs einberufen werden sollten.

Der Landrat forderte die Amtsmänner schließlich auf, ihm innerhalb einer Frist von zehn Tagen Mitteilung über den Vollzug der Errichtung der lokalen Räteorgane zu machen und dem Landratsamt die Namen derjenigen Räte bekanntzugeben, die zur Kreisorganisation gewählt wurden. Darüber hinaus bat er den Bürgermeister Warburgs um eine Stellungnahme, ob es empfehlenswert sei, neben dem in der Stadt bestehenden Revolutionsorgan eine besondere Organisation der Bauern ins Leben zu rufen.³³

Das Drängen v. Schorlemers auf die schnellstmögliche Bildung von Räten in den Gemeinden und deren Zusammenschluß in einem Kreis-Bauern- und Landarbeiterrat erklärt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß er selbst von verschiedenen Seiten zur Eile angehalten wurde. So lag dem Freiherrn seit dem 6. Dezember eine Anfrage der Landwirtschaftskammer Münster über den „gegenwärtigen Stand der Errichtung von Bauern- und Landarbeiterräten“ vor, die er erst Ende des Monats wenig zufriedenstellend beantworten konnte, indem er der Kammer mitteilte, er habe deren Bildung zwar veranlaßt, sie sei indes noch nicht überall durchgeführt worden.³⁴

Am schnellen Aufbau einer Organisation der ländlichen Räte war offenbar auch der Warburger Ernährungsausschuß interessiert. Diese städtische Kommission, die in einem am 30. Dezember im „Kreisblatt“ veröffentlichten Aufruf einerseits die landwirtschaftlichen Produzenten eindringlich zur Erfüllung der Ablieferungspflicht ermahnte, andererseits seine Vorstellungen von den Aufgaben der Bauern- und Landarbeiterräte umriß, sah in ihnen vornehmlich „Überwachungs- und Exekutivorgane“ zur Unterstützung der Behörden. In der Veröffentlichung hieß es zur Konkretisierung der Tätigkeit dieser Vertretungsorgane unter anderem: „(...) es ist ihnen grundsätzlich und allgemein eine Mitwir-

33 StAD M2 Nr. 575: Schreiben des LR an Bürgermeister Lipps, 16. 12. 1918.

34 StAD M2 Nr. 575: Schreiben der Landwirtschaftskammer vom 6. 12. 1918 und Antwortschreiben des LR vom 31. 12. 1918.

kung bei der örtlichen Überwachung der gesamten Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu übertragen; ihre Vorstände sind dazu mit einer Ermächtigung zu versehen, die ihnen das Recht gibt, alle zur Überwachung der Aufbringung erforderlichen rechtmäßigen Handlungen und Maßnahmen auszuführen und jedes Versäumnis der Leistungspflicht rücksichtslos und ohne Ansehen der Person bei den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen“. Des weiteren sollten sie bei der Bekämpfung des Schleichhandels und der Schleichversorgung mitwirken. Eine „direkte“ Exekutivgewalt, „d. h. ein Recht zur Beschlagnahme und anderen unmittelbaren Eingriffen in den landwirtschaftlichen Betrieben und in den Privathaushalt des Einzelnen“ wurde ihnen hingegen nicht zugestanden.³⁵ So sollte der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bauern- und Landarbeiterräte eindeutig im Bereich der Ablieferungsüberwachung liegen; sie wurden somit gleichsam zu Hilfsorganen der Verwaltungsbehörden bei der Sicherung der Lebensmittelversorgung degradiert.

Zwei Tage bevor der kommunale Ernährungsausschuß mit seinem Appell in die Öffentlichkeit trat, lag dem Landratsamt ein von Amtmann Wortmann erstelltes Verzeichnis der Räte in den Gemeinden des Amtsbezirks Warburg vor. Dieser Aufstellung läßt sich entnehmen, daß in den 14 Gemeinden des Amtsbezirks einheitlich siebenköpfige Gremien gebildet wurden, in denen insgesamt 45 selbständige Landwirte (45,9 %), 30 Landarbeiter bzw. Arbeiter (30,6 %) sowie 23 Handwerker (23,5 %) vertreten waren. Berücksichtigt man, daß gemäß der Wahlordnung des Reichsernährungsamtes die zu wählenden ortsansässigen Personen in zwei Großgruppen eingeteilt waren, nämlich in die selbständigen Landwirte einerseits und die Landarbeiter sowie die nicht in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung andererseits, so läßt sich feststellen, daß die letztgenannte Gruppe im Amt Warburg mit 53 Vertretern (54,1%) ein leichtes Übergewicht hatte. Dennoch wurden nahezu ausschließlich Landwirte zu Vorsitzenden dieser Organe gewählt; eine Ausnahme stellt lediglich der Bauern- und Landarbeiterrat Welda dar, der einen Maurer mit der Leitung der Körperschaft beauftragte.³⁶

Obwohl die Landbevölkerung an der Bildung der Räteorgane wenig Interesse zeigte und somit die Politik der landwirtschaftlichen Organisationen, die gehofft hatten, über die von ihnen protegierten lokalen Räte unter den veränderten Verhältnissen ihren Einfluß geltend zu machen, in gewissem Sinne durchkreuzten, scheint seit der Jahreswende 1918/19 auch in den anderen Amtsbezirken des Kreises die Wahl der Bauern- und Landarbeiterräte allmählich vorangeschritten zu sein. Ende Januar 1919 gelangte die Entwicklung sodann zu einem vorläufigen Abschluß; jedenfalls zeugt hiervon das bereits erwähnte Kostenverzeichnis, das aufgrund einer Verfügung des Mindener Regierungspräsidiums vom 4. Januar 1919 erstellt worden war.³⁷

35 Aufruf des Ernährungsausschusses im WKBl. Nr. 301, 30. 12. 1918.

36 StAD M2 Nr. 575: Verzeichnis der BuLRe. im Amtsbezirk Warburg vom 28. 12. 1918.

37 StAD M2 Nr. 575: Kostenaufstellung für die BuLRe. im Kreis Warburg vom 30. 1. 1919.

Mitte Februar konnte Landrat v. Schorlemer schließlich dem Regierungspräsidenten den Vollzug der Bildung der ländlichen Räteorgane in allen Gemeinden des Landkreises bekanntgeben.³⁸

Aus dem Bericht des Landrats, der über besondere Erfahrungen und Wahrnehmungen bezüglich der Räteorgane keine Angaben machen konnte, sowie aus der erwähnten Kostenaufstellung geht allerdings hervor, daß nicht alle Gemeinden bereit und willens waren, einen eigenen Rat zu bilden. So kam es in Borgholz und Natingen, in Schweckhausen und Willegassen sowie in Auenhausen, Frohnhausen und Hampenhausen zur Bildung eines gemeinschaftlichen Vertretungsorgans. In Borgentreich sah man dagegen von der Schaffung einer lokalen Räteorganisation gänzlich ab, weil – so die Angabe v. Schorlemers – „ein Bedürfnis zur Errichtung einer solchen von der dortigen Bevölkerung nicht anerkannt worden ist“.³⁹ Und in der Kreisstadt Warburg selbst, wo bis zum 10. Februar 1919 der Arbeiter- und Soldatenrat tätig war, wurde zum Zeitpunkt der Absendung des Berichts immer noch geprüft, ob die Bildung einer Organisation der Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer erforderlich sei. Einer Aktennotiz des Bürgermeisters vom 17. Februar zufolge gelangte das Bürgermeisteramt alsdann in dieser Frage allerdings zu einer negativen Einschätzung. Ein Bedürfnis für die Errichtung eines Bauern- und Landarbeiterrats in der Stadt läge nicht vor, so argumentierte Lipps, weil zum einen die Zahl der ansässigen selbständigen Landwirte zu gering sei, zum anderen seien aber auch „die mit dem nunmehr aufgelösten Arbeiter- und Soldatenrat hier selbst gemachten Erfahrungen derart, daß in der Bevölkerung der Stadt ein berechtigter Widerwille gegen jede Art von Räten besteht“.⁴⁰ Damit war eine endgültige Entscheidung gegen die Bildung eines Vertretungsorgans im Sinne der Vereinbarung der landwirtschaftlichen Verbände vom November 1918 vorweggenommen. Zugleich spiegelte der Tenor der Aktennotiz die Abwehrhaltung der Stadtverwaltung sowie weiter bürgerlicher Kreise gegenüber den Räte Körperschaften wider; gleichzeitig war dabei, ob diese „revolutionären“ Ursprungs waren oder aber ob deren Errichtung von Reichsbehörden im Zusammenspiel mit landwirtschaftlichen Interessenorganisationen per Dekret angeordnet wurde. Allein die Bezeichnung „Räte“ reichte offenbar aus, um den Widerwillen und den Widerstand dieser Kreise auszulösen.

Während also Ende Januar 1919 die Errichtung der Bauern- und Landarbeiterräte in den Gemeinden abgeschlossen war, machte deren Zusammenfassung in einer Kreisorganisation indes nur zögernd Fortschritte. Landrat v. Schorlemer sah sich deshalb gezwungen, am 31. Januar nochmals die Amtmänner aufzufordern, dem Landratsamt umgehend die Namen der gewählten Abgeordne-

38 StAD M2 Nr. 575: LR an RP, 12. 2. 1919; s. auch den gesamten Schriftverkehr des Landratsamtes mit den Amtmännern u. Gemeindevorstehern: ebd.

39 StAD M2 Nr. 575: LR an RP, 12. 2. 1919.

40 StAD M2 Nr. 575: Aktennotiz des Bürgermeisters vom 17. 2. 1919; s. auch: ebd., die Schreiben Lipps' vom 20. 1. u. 22. 1. 1919, in denen ebenfalls eine „rätefeindliche“ Haltung deutlich zum Ausdruck kommt.

ten für den Kreis-Bauern- und Landarbeiterrat mitzuteilen.⁴¹ Diejenigen Gemeinden, die keinen eigenen Rat gebildet bzw. sich hartnäckig geweigert hatten, einen solchen zu wählen, waren bereits zuvor ersucht worden, wenigstens zwei Gemeindevertreter zu ernennen, die an den Abgeordnetenwahlen teilnehmen sollten.

Um den 10. Februar wurden dann die Delegierten in den Amtsbezirken des Kreises gewählt,⁴² so daß v. Schorlemer in seinem Bericht an den Regierungspräsidenten bekanntgeben konnte, daß nunmehr auch die Zusammenfassung der ländlichen Räte in einer Kreisorganisation abgeschlossen sei.⁴³

Mit dieser Vollzugsmeldung fand der Entstehungsprozeß der Bauern- und Landarbeiterräte im Kreis Warburg sein Ende; über die weitere Entwicklung der Organisation und deren Tätigkeit in der Folgezeit schweigen sich die Quellen aus. Es gibt keine Belege dafür, daß der Kreis-Bauern- und Landarbeiterrat jemals „aktiv“ in Erscheinung trat. Und da sich der Arbeiter- und Soldatenrat der Stadt bereits vor dem Zustandekommen der Kreisorganisation aufgelöst hatte, konnte die vom Landrat angekündigte Zusammenarbeit zwischen diesen beiden sowohl in ihrer Entstehungsgeschichte als auch in ihrer Zusammensetzung recht unterschiedlichen Körperschaften nicht mehr verwirklicht werden. Ein wirkungsvolles Auftreten des Vertretungsorgans der lokalen Räte war aber auch deshalb kaum zu erwarten, weil seine Aufgaben von vornherein auf rein wirtschaftlichem Gebiet liegen sollten.

Es gehört überhaupt zum Charakteristikum der ländlichen Räte, daß ihre Mitglieder und die lokalen Organisationen im Gegensatz zu den Organisationen der Arbeiterräte weitgehend bedeutungslos blieben. Denn letztlich wurde ihre politische Rolle einerseits von den offen auf der politischen Bühne agierenden konservativen Führern der alten landwirtschaftlichen Verbände bestimmt, andererseits aber auch von den eher im Hintergrund bleibenden Landwirtschaftskammern, die sehr bald bestrebt waren, durch die Gründung neuer, von ihr abhängiger Organisationen die Bauernräte zu unterwandern bzw. diese für die eigenen politischen Ziele nutzbar zu machen.⁴⁴

Als sich schließlich am 20. März 1919 in Hamm ein Provinzial-Bauern- und Landarbeiterrat für die Provinz Westfalen konstituierte, zeigte sich zum einen, daß nicht allein im Kreis Warburg das Interesse der ländlichen Bevölkerung an den Räteorganen gering war. Denn während die Kreis-Bauern- und Landarbeiterräte der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster auf der Tagung, anlässlich derer die Bildung des Provinzialrats vorgenommen wurde, zahlenmäßig stark vertreten waren, fanden sich kaum Vertreter der Kreisorganisationen des Bezirks Minden unter den Delegierten, was der Berichterstatter des „Warburger

41 StAD M2 Nr. 575: Handschriftlicher Entwurf des Schreibens vom 31. 1. 1919.

42 StAD M2 Nr. 575: Aktennotiz des Amtes Warburg vom 10. 2. 1919; gewählt wurden hier der Landwirt Bernhard Louis aus Scherfede und der Tischler Heinrich Erdmann aus Herlinghausen; die Namen der übrigen Mitglieder des Kr.-BuLR ließen sich nicht ermitteln.

43 StAD M2 Nr. 575: Schreiben des LR an den RP vom 12. 2. 1919.

44 *Muth*, S. 37f. u. 33ff. zur Politik der Landwirtschaftskammern in Preußen.

Kreisblattes“ allerdings darauf zurückführte, daß die durch den Kreis-Bauern- und Landarbeiterrat Hamm erfolgte Einladung von den Landratsämtern des Regierungsbezirks nicht weitergeleitet worden sei.⁴⁵ Zum anderen kam im Laufe dieser Versammlung erneut deutlich zum Ausdruck, welche Ziele diejenigen Kräfte verfolgten, die die Initiative zur Gründung der ländlichen Räte übernommen hatten, um die politische Entwicklung frühzeitig in den Griff zu bekommen. So wurde von den Delegierten ein provisorischer Vorstand gewählt, dem es obliegen sollte, die weitere Organisation der Bauern- und Landarbeiterräte Westfalens in die Wege zu leiten, „um damit eine breite Vertretung des platten Landes auf dem Boden der Regierung zu erlangen“; dies sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt besonders dringlich, weil „immer wieder dunkle Elemente durch das Räteystem die Macht an sich reißen und den Bolschewismus nach Deutschland tragen wollen“.⁴⁶ Es ging den ländlichen Räteorganisationen, die die baldige Bildung von Sicherheitswehren beschlossen, also vornehmlich um die Abwehr des Bolschewismus, wobei „Bolschewismus“ gleichgesetzt wurde mit Klassenherrschaft und der Gefahr der Verstaatlichung aller Produktionsmittel, folglich auch der landwirtschaftlichen Betriebe.

Ferner nahm die Versammlung eine Resolution an, nach der sich die Kreis-Organisationen der Provinz Westfalen auf den Boden der für die ländlichen Vertretungsorgane maßgeblichen Verordnungen des Reichsernährungsamtes stellen und dementsprechend die ihnen zufallenden „nur wirtschaftlichen Aufgaben“ erfüllen wollten. Zugleich aber erteilte man den vom Berliner „Zentralrat“ der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands am 1. März ausgeschriebenen Neuwahlen zu einem Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, der vom 8. bis 14. April 1919 stattfand,⁴⁷ eine klare Absage, indem darauf hingewiesen wurde, daß die Arbeiter- und Soldatenräte in ihren Stellungnahmen zu den ländlichen Räten erkennen ließen, daß sie die Absicht verfolgten, „die Landbevölkerung überhaupt vom politischen Leben“ auszuschließen; zudem hätten sie den „Ausbau der Bauern- und Landarbeiterräte nach Kräften behindert“. Die Resolution stellte mit Nachdruck fest, daß „Personen, die auf Grund der Neuwahlen etwa als Bauernräte in diesem Kongreß auftreten sollten, (...) keineswegs als Vertreter der Landbevölkerung unserer Provinz anzusehen (sind), da Art und Durchführung der Wahl in keiner Weise der Bedeutung und Eigenart des platten Landes entspricht“. Und weiter hieß es dort, daß „solche Elemente“ – gemeint sind die aus den Neuwahlen hervorgegangenen „Bauernräte“ – die „heute notwendige Einheitsfront der deutschen Landbevölkerung schwer schädigen“ würden. Um diese „Einheitsfront“ zu gewährleisten und auch nach außen hin zu dokumentieren, erging abschließend an alle Bauern- und Landar-

45 Bericht im WKBl. Nr. 71, 26. 3. 1919.

46 WKBl. Nr. 71, 26. 3. 1919.

47 Zum 2. Rätekongreß: E. R. *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 5, Stuttgart u. a. 1978, S. 1105f.; *Erdmann*, Weimarer Republik, S. 92; D. *Schneider*/R. *Kuda*, Arbeiterräte in der Novemberrevolution, Frankfurt/M. (4. Aufl.) 1978, S. 28f.

beiterräte der anderen Provinzen des Reiches die Aufforderung, dem westfälischen Beispiel zu folgen und ebenfalls den organisatorischen Zusammenschluß zu vollziehen, um den baldigen Zusammentritt eines „Reichs-Bauern- und Landarbeiter-Tages“ zu ermöglichen. Gleichberechtigt mit dem Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte sollte diesem die Bearbeitung der „wirtschaftlichen Aufgaben des platten Landes“ übertragen werden, „zu deren Erledigung die Arbeiter- und Soldatenräte nach ihrer Herkunft und nach den bisherigen Erfahrungen weder befähigt noch berechtigt“ seien.⁴⁸

Die Entschließung der Delegiertenversammlung der westfälischen Bauern- und Landarbeiterräte dokumentiert recht anschaulich, wie groß die Kluft war, die zwischen der „konservativen“ Bauernratsbewegung und den „sozialistischen“ Arbeiter- und Soldatenräten, hinter denen man das „Schreckgespenst des Bolschewismus“ witterte, bestand. Mithin trug die in den Revolutionsmonaten grassierende „Bolschewistenfurcht“⁴⁹ mit dazu bei, daß sich die ländlichen Räteorganisationen bereitwillig für die politischen Ziele der konservativ geführten landwirtschaftlichen Interessenverbände sowie der Rechtsparteien einspannen ließen. Nicht zu Unrecht gelang folglich Heinrich Muth in seiner Studie zu dem Ergebnis: „Die Linke hat sehr laut agitiert und recht wenig erreicht, außer daß die Aufmerksamkeit der Regierung recht einseitig nach links gelenkt wurde. Die Rechte hat weitgehend geschwiegen, aber gehandelt. Dadurch ist ihr bei den Bauernräten ziemlich mühelos gelungen, was Spartakus und linke USPD bei den Arbeiterräten vergeblich erstrebten: der Aufbau einer faktisch und ideologisch lenkbaren Machtbasis.“⁵⁰

Es läßt sich aufgrund des fehlenden Quellenmaterials zwar nicht verfolgen, ob und inwiefern sich die ideologische Unterwanderung der Bauernrätebewegung von rechts konkret bei den ländlichen Räteorganisationen des Kreises Warburg auswirkte. Dagegen vermag die Analyse der Wahlen des Jahres 1919 in Warburg generell Auskunft darüber zu erteilen, wie groß das Wählerpotential war, über das die konservativen Parteien verfügten, und welche politischen sowie gesellschaftlichen Kräfte sie beim Kampf um die Mandate unterstützten.⁵¹ Und hier zeigte sich vor allem bei den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919, daß die konservativen Parteien in Warburg einen ebensolch schweren Stand hatten, wie die Sozialdemokratie – Warburg war und blieb eine „Hochburg“ des Zentrums. Hinsichtlich der Wahlen zur verfassungsgebenden preußischen Nationalversammlung, die eine Woche später stattfanden, traten dann allerdings „mehrere Landwirte des Kreises Warburg“ massiv als Wahlhel-

48 WKBl. Nr. 71, 26. 3. 1919; dort auch das Inserat des Provinzial-BuLR, in dem die BuLRe. des Kreises Warburg aufgefordert wurden, ihre Kontaktadressen mitzuteilen, und um Interessenten geworben wurde.

49 Zum Phänomen der „Bolschewistenfurcht“: P. Lösche, *Der Bolschewismus im Urteil der Sozialdemokratie 1903-1920*, Bonn 1967, bes. S. 464ff.

50 *Muth*, S. 38.

51 Dazu: G. Wagner, „Frauen! Lernt wählen“. Wahlkampf und Wahlergebnisse in Stadt und Kreis Warburg 1918/19, in: *WZ* 145, 1995, S. 379-416.

fer der DNVP in Erscheinung, indem sie die Bauern des Kreises aufforderten: „Wollt Ihr nicht Zentrum wählen, so wählt Deutschnational“. ⁵²

Dokumenten-Anhang

Dokument 1: Schreiben Landrat v. Schorlemers an die Amtmänner und Vorsteher des Kreises vom 14. November 1918

Eine schwere Zeit ist überraschend schnell über unser Vaterland herein gebrochen. Eine Umwälzung im Innern sondergleichen und dabei so schwere Friedensbedingungen die den Fortbestand unseres Vaterlandes insbesondere unsere Volksernährung aufs schwerste gefährden. Gewaltige in der nächsten Zeit zurückkehrende Truppenmassen müssen im gleichen Maße gepflegt werden, wie die Groß- und Industriestädte. Nur wenn diese Verpflegung einigermaßen gesichert bleibt, ist zu hoffen, daß eine Überflutung des platten Landes mit Soldaten und hungernden Stadtbewohnern, Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten eingeschränkt oder gar vermieden werden können.

Wenn auch hier für den Kreis sich ein Soldaten- und Arbeiterrat gebildet hat, so bleiben doch dabei im Einvernehmen mit dem Soldaten- und Arbeiterrat die ganzen behördlichen Organisationen insbesondere die Regelung der Versorgung der Stadt- und Industriebevölkerung im gleichen Umfange, wie bisher bestehen. Für die Landwirte ist deshalb das Gebot der Stunde alle Lebensmittel, die sie abzuliefern haben und darüber hinaus so schnell als irgend möglich zur Ablieferung zu bringen, trotz aller Hindernisse, als da sind Kohlen- und Wagenmangel. Nur so wird die Hauptmenge der Einwohner vom Lande ab und in den Städten zurück gehalten werden können.

Andererseits ist aber auch die Möglichkeit vorhanden, daß doch unlautere Elemente aufs Land insbesondere in unsere Börde kommen könnten. Um sich vor Gewalt[tät]igkeit zu schützen, wird dringend im Einvernehmen mit den Leitern des Soldaten- und Arbeiterrates geraten, schleunigst in jeder Gemeinde, insbesondere auch da, wo Kommissionärlager sich befinden, Schutzwehren einzurichten. Wenn hierzu Waffen nötig sind, so möge der betr. Gemeindevorsteher schleunigst eine von ihm schriftlich bevollmächtigte Persönlichkeit nach Warburg senden, die auf dem Bahnhof im Geschäftszimmer des Soldaten- und Arbeiterrates Waffen überwiesen bekommen kann. Auch wird für die Gemeinden die Einrichtung von Bauernräten empfohlen.

Freiherr v. Schorlemer

(Quelle: StAD M I P Nr. 562)

⁵² Wagner, „Frauen! Lernt wählen“, S. 411; auch im Anhang: Dokument 4.

Dokument 2: Proklamation der landwirtschaftlichen Organisationen
Westfalens zur Bildung von Bauernräten vom 14. November
1918

Aufruf zur Gründung landwirtschaftlicher Orts- und
Gemeindeausschüsse (Bauernräte)

Der Schutz der Landwirtschaft und die Sicherung der Volksernährung macht in der augenblicklichen Zeit die Schaffung einer besonderen freiwilligen Organisation der Landwirtschaft notwendig. Dafür sind Ort- und Gemeindeausschüsse (Bauernräte) sofort zu gründen. Deren Aufgabe ist die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung, Erzielung rechtzeitiger Erfüllung der Lieferungspflichten und Herausholung aller darüber hinaus entbehrlichen Nahrungsmittel, ferner Schaffung eines Schutzes der Landwirtschaft gegen gewaltsame Eingriffe in das Privateigentum.

Die landwirtschaftlichen Vereine, die Spar- und Darlehnskassen-Vereine, die Bäuerlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften, sowie die Vertrauensmänner des Westfälischen Bauernvereins werden hierdurch aufgefordert, unter Hinzuziehung von Arbeitnehmern, Handwerkern und Verbrauchern diese Organisation ins Leben zu rufen. Einmütiges Zusammenarbeiten aller Berufsgenossen auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse ist zur Sicherung der Volksernährung und damit zur Vermeidung gänzlichen Zusammenbruchs jetzt unbedingtes Erfordernis.

Münster, den 14. November 1918
Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen
Westfälischer Bauernverein
Verband ländlicher Genossenschaften für die Provinz Westfalen
Ländliche Zentralkasse e.G.m.b.H.
Westfälische Central-Genossenschaft e.G.m.b.H.

(Quelle: WKBl. Nr. 267, 16. 11. 1918)

Dokument 3: Landrat v. Schorlemers Eröffnungsrede im Landwirt-
schaftlichen Kreisverein Warburgs vom 2. Dezember 1918

Meine Herren! Betrüb und sorgenvoll eröffne ich die heutige Versammlung. Betrüb über das, was heute hinter uns liegt. 4 Jahre haben wir gekämpft und gehofft, ein siegreiches Ende und bessere Verhältnisse zu bekommen. Der Erfolg ist aber der, daß wir den Krieg verloren haben, und dem Feinde machtlos ausgeliefert sind. Sorgenvoll über das, was uns bevorsteht. Wir haben eine neue Regie-

rung, wissen aber nicht, ob sie sich behaupten kann. Siegt die Spartakusgruppe, dann steht uns Schlimmes bevor. Von Anfang des Krieges an bin ich Schwarzseher gewesen, besonders von dem Tage ab, als England in den Krieg eintrat. Ein Fehler der politischen Leitung war es, daß das Volk nicht genügend unterrichtet wurde. Dann wählte man den denkbar ungünstigsten Augenblick, um die Verhältnisse umzugestalten. Es wäre besser gewesen, wenn wir scheinbar noch zusammengehalten hätten. Jetzt braucht der Feind keine Rücksicht zu nehmen. Ein Nachteil ist es, kleinen Sachen nachzugehen und große zu übersehen. Man hört schon allerlei, und ich glaube, daß wir eher Herrn Foch [Oberbefehlshaber der Alliierten] in Berlin sehen werden, als die Nationalversammlung. Wir müssen aber jetzt alles tun, was dazu beiträgt, daß der Feind nicht so ganz anfangen kann, was er will. Ich bitte deshalb, die jetzige Regierung zu unterstützen, um sie wenigstens nach außen stark und verhandlungsfähig zu machen.

(Quelle: WKBl. Nr. 281, 4. 12. 1918)

Dokument 4: Wahlappell einiger Landwirte des Kreises Warburg vom 24. Januar 1919

In vielen Gemeinden des Kreises Warburg ist am 19. Januar 1919

sozialdemokratisch gewählt

worden. Dieser Tag ist für die betreffende Gemeinde ein Schandfleck ihrer Geschichte.

Der 26. Januar bietet Gelegenheit, diesen Schandfleck wieder zu verwischen.

Bauern des Kreises Warburg!

Wollt Ihr nicht Zentrum wählen, so wählt Deutschnational.

Mehrere Landwirte des Kreises Warburg

(Quelle: WKBl. Nr. 19, 24. 1. 1919)